

25./XI. 1915

Teuerungsmaßnahmen bei den Staatsbahnen.

Wir erhalten folgende Mitteilung: In Verfolg der bereits im Monat Juni dieses Jahres begonnenen Aktion hat das Eisenbahnministerium neuerdings den Direktionen die Ermächtigung erteilt, an die unterstehenden Bediensteten Zuschüsse mit Rücksicht auf die durch die Kriegerereignisse fortgesetzt herrschende Teuerung zu gewähren. Im Allgemeinen gelten hinsichtlich des Ausmaßes die Bestimmungen des Julierlasses, doch hat das Ministerium in dem diesmonatigen Erlasse einige Verbesserungen, die von dem Deutsch-Oesterreichischen Eisenbahnbeamtenvereine angestrebt worden waren, gegenüber dem Julierlasse zugestanden.

Die Punkte sind: 1. Beamte der VII. Dienstklasse und Unterbeamte, wenn sie auch in einer Gehaltsstufe von 2000 Kronen und darüber stehen, können in die allgemeine Zuschüssenverteilung einbezogen werden. 2. Ledige Bedienstete, welche nach Maßgabe ihrer gegenwärtigen Stationierung von der herrschenden Teuerung betroffen werden, sind von der gegenständlichen Beteiligung nicht auszuschließen. 3. Bei der Ermittlung der Kapazität der Kinder können auch solche in Betracht gezogen werden, welche, wenn sie das Alter von 18 Jahren überschritten haben, infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen erwiesenermaßen erwerbsunfähig sind und von dem betreffenden Bediensteten erhalten werden. 4. Bedienstete, welche nur im Bezüge von reduzierten Diäten, beziehungsweise Gehältern oder von nicht erheblichen Reisepauschalen stehen, wie zum Beispiel Bahnmeister, Signalmeister etc., können gleichfalls bei der Verteilung von Geldzuschüssen berücksichtigt werden. 5. Durch die Einrückung zum Militärdienste wird, sofern es sich nicht um Gagisten handelt, die Bewilligung einer derartigen Geldaushilfe an sich nicht ausgeschlossen, es ist jedoch hierbei zu beachten, ob etwa die Angehörigen nicht eine sonstige finanzielle Unterstützung erhalten.

Die Höhe der Zuschüsse bewegt sich bei den Beamten zwischen 40 und 100 Kronen, bei den Unterbeamten, Dienern, Zuschüssenunterbeamten und den übrigen Bediensteten zwischen 12 und 72 Kronen. Es ist das Bestreben des Eisenbahnbeamtenvereins, diese Zuwendungen zu einer dauernden, in kurzen Zwischenräumen sich wiederholenden Einrichtung zu machen.